

17. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

24./25. November 2001, Rostock, Stadthalle

Grüne

Beschluss: Frauenrechte stärken - den Frieden sichern

Die Bevölkerung Afghanistans, eines der ärmsten Länder der Welt, befindet sich durch jahrzehntelangen Bürgerkrieg, gravierenden Menschenrechtsverletzungen und jahrelanger Dürre in einer katastrophalen humanitären Lage, die sich in chronischer Armut, sich ausbreitender Hungersnot und hoher Abhängigkeit von humanitärer Hilfe aus dem Ausland ausdrückt. Die Bombardements, die als Folge der Anschläge auf New York und Washington durchgeführt wurden, haben die humanitäre Situation, vor allem die der Binnenflüchtlinge vorübergehend verschärft, da Hilfslieferungen von Außen nur in sehr geringem Umfang zu der leidenden Bevölkerung gebracht werden konnten.

Durch das Ende des Taliban-Regimes, wie es sich derzeit abzeichnet, besteht nun die Chance auf schnelle effiziente Flüchtlingsversorgung und eine Beendigung des Afghanistankonflikts. Voraussetzung dafür ist, dass es der internationalen Staatengemeinschaft gelingt dauerhafte politische Lösungen, in die alle ethnischen Bevölkerungsgruppen integriert werden, zu etablieren.

Verhängnisvoll wäre es vor allem für die Frauen, wenn diese Chance nicht genutzt würde um die politischen Kräfte zu unterstützen, die die Menschenrechte und die Rechte der Frauen achten.

Eine einfache Machtübernahme durch die sog. Nordallianz lehnen wir ab. In ihr sind Gruppierungen vertreten, die für Menschenverletzungen und Gewalt gegen die weibliche Bevölkerung in der Vor-Taliban-Ära verantwortlich sind. Um das Vertrauen der Frauen in Afghanistan in eine neue Regierung zu stärken muss sichergestellt werden, dass sie Frauenrechte ernst nimmt und diese auch durchsetzt.

Bei dem nun anstehenden Wiederaufbau Afghanistans dürfen die Belange der Frauen, die seit Jahrzehnten Opfer massivster Unterdrückung und Verweigerung elementarster Grundrechte geworden sind, nicht in den Hintergrund geraten.



Der gleichberechtigte Zugang zu und die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen an den Machtstrukturen und ihre volle Mitwirkung an allen Bemühungen um die Konfliktverhütung und -beilegung sind für die Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit unverzichtbar.

Es kann keine dauerhaften Konfliktlösungen ohne die Frauen geben.

Für eine dauerhafte Konfliktbewältigung ist es unabdingbar, dass Frauen auch aktiv und beratend in die Planung des politischen Wiederaufbaus Afghanistans einbezogen werden.

Auch in früheren großen Ratsversammlungen (Loya Jirga) waren Afghaninnen einbezogen. Ohne die Mitgestaltung von Frauen an der Neuordnung Afghanistans wird ein dauerhafter Friede nicht möglich sein. Jede zukünftige Regierung muss Frauen gleichberechtigt beteiligen und Frauenrechte stärken.

Die internationale Gemeinschaft wird aufgefordert, jede Unterstützung eines politischen Regimes an die Bedingung der Umsetzung der Frauenrechte zu knüpfen.

Obwohl Frauen in Afghanistan jahrelang gezwungen waren in unvorstellbarer Unterdrückung zu leben, gibt es in und außerhalb Afghanistans Frauen, die einen wichtigen Beitrag zum Neuaufbau dieses Landes leisten können.

Wir fordern die Bundesregierung auf, alles in ihrer Macht stehende dafür zu tun, dass NGOs und Frauenorganisationen, mit ihrem speziellen Wissen und langjährigen Erfahrungen in die Beratungen und Verhandlungen über eine neue afghanische Regierung einbezogen werden.

Zu diesen Organisationen gehören:

- Afghaninnen, die hier im Exil leben und sich für die Rechte der afghanischen Frauen einsetzen. (z.B. der demokratischen Parteien Afghanistans im Ausland). Sie könnten in Zusammenarbeit mit den deutschen Institutionen, eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau Afghanistans spielen.
- Afghaninnen, die in Frauenorganisationen in Afghanistan und Pakistan unter Einsatz ihres Lebens und teilweise im Untergrund arbeiten (z.B. SHUADA, Rawa). Ihre finanzielle und organisatorische Unterstützung ist notwendig, da sie bereits über bestehende Strukturen zur Versorgung von Frauen und deren Vertrauen verfügen.
- Entwicklungshelferinnen verschiedener Organisationen, die die Situation im Land kennen und wissen welche Maßnahmen für die Versorgung von Frauen und Kindern notwendig ist.

Humanitäre Soforthilfe

Frauen haben spezielle Fähigkeiten, die auch in Nachkriegsgesellschaften unverzichtbar sind. Sie spielen bei dem Wiederaufbau von durch Krieg zerstörten Gesellschaften eine immens wichtige Rolle. Das Potential von Frauen zur Konfliktregelung darf nicht ungenutzt bleiben. Die Erfahrung zeigt, dass sie z.B. meist sehr pragmatisch, mit kleinen Selbsthilfeprojekten das Überleben ihrer Familie sichern und dadurch soziale Kompetenzen entwickeln, die auch bereits in zahlreichen Inter-Clan-Konflikten vermittelnd wirken konnten.

Die afghanischen Frauen vor Ort müssen deshalb von Anfang an, an der Verteilung der Hilfslieferungen und dem Aufbau der örtlichen Strukturen beteiligt werden.

Frauen und Mädchen in Kriegssituationen sind besonderen Gefahren durch sexuelle Gewalttaten, Verschleppungen und Verstümmelungen ausgesetzt. Dabei beschränkt sich diese Gewalt nicht auf Übergriffe in unmittelbaren Kampfhandlungen, sondern sie erstreckt sich auch auf den privaten, häuslichen Bereich und auf die Situation in den Flüchtlingslagern.

Das Trauma, das die weiblichen Opfer dadurch erleiden dauert an, auch wenn die kriegerischen Handlungen eingestellt sind. Oft werden sie als Opfer auch nachträglich stigmatisiert und verachtet. Auch deshalb ist es ein längst überfälliger Schritt, und ein wichtiger Erfolg für alle Frauen, dass in dem Entwurf für das Einwanderungsgesetz nun die geschlechtsspezifische, nichtstaatliche Verfolgung als Asylgrund anerkannt wird.

Wir fordern die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass bereits bei der Bereitstellung von humanitärer Soforthilfe diesen besonderen Bedürfnissen der Frauen Rechnung getragen wird.

Gebraucht werden spezielle Versorgungsstationen, die eine gynäkologisch/medizinische Hilfe und psychologische Betreuung der Frauen gewährleistet. Dabei kann und muss auf ein breites Wissen und Erfahrung von NGOs, wie z.B. Medica Mondiale zurückgeriffen werden. Solche Initiativen und NGOs sind in die Flüchtlingsversorgung und Soforthilfemaßnahmen einzubeziehen.

Alle Hilfsprogramme und „Marshall-Pläne“ für Afghanistan müssen die Schaffung von Strukturen befördern, in denen die Umsetzung der Menschenrechte für Frauen und Männer dauerhaft gewährleistet sind.

Die Bundesrepublik hat durch den derzeitigen Vorsitz in der Afghanistan-Support-Group hier eine besondere Verantwortung und Chance.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Entsendung einer UN-Beobachterinnengruppe einzusetzen, die die Einhaltung der Frauenrechte überwacht. Grundlage hierfür bietet die Resolution 1325 des UN-Weltsicherheitsrates, die eine Notwendigkeit einer verstärkten Repräsentanz von Frauen als Gesandte und Beauftragte postuliert.